

Reglement offizielle Wettspiele Swiss Volley Region Bern-Solothurn (ROW SVRBESO)

Der Vorstand von Swiss Volley Region Bern-Solothurn, gestützt auf Artikel 21 Absatz 9 der Statuten von SVRBESO erlässt folgendes Reglement:

1. Grundlagen

Art. 1. Zweckbestimmung

- ¹ Swiss Volley Region Bern-Solothurn (SVRBESO) ist dem Schweizerischen Volleyballverband (Swiss Volley; SV) angeschlossen und organisiert die Volleyballmeisterschaft in seiner Region.
- ² Dieses Reglement regelt die Details für die Organisation der regionalen Meisterschaft von SVRBESO.

Art. 2. Grundlagen

- ¹ Für den Spielbetrieb in der Region Bern-Solothurn sind die Reglemente von SV massgebend, insbesondere
 - ^a Reglement der offiziellen Wettspiele im Volleyball (Volleyballreglement; VR)
 - ^b Offizielle Volleyballregeln
- ² Alle Gebühren und Bussen sind in der **Gebührenordnung (GebO SVRBESO) detailliert aufgeführt (Art. 41ff., Anhang 5).**
- ³ Für unsere Region gelten die nachfolgenden Ergänzungen oder Abänderungen.

2. Meisterschaftsorganisation

Art. 3. Anmeldung, Rückzug, Relegation

- ¹ Alle Teams, die in der Meisterschaft SVRBESO für die jeweils darauffolgende Saison spielberechtigt sind, gelten automatisch als angemeldet.
- ² Neue Teamanmeldungen können ausschliesslich in den folgenden Ligen erfolgen:
 - ^a **Nachwuchs: in allen Nachwuchsligen und Stärkeklassen;**
 - ^b **...(aufgehoben)**
 - ^c **Erwachsene: tiefste Liga;**
- ³ **Als Frist für freiwillige Abstiege beziehungsweise definitive Teamrückzüge gilt für Teams aller Ligen (Nachwuchs und Erwachsene) der 15. April. Zwingende schriftliche Meldung (per Mail möglich) an die Geschäftsstelle SVRBESO.**
- ^{3bis} **Die Anmeldefrist für neue Teams sowie die Bestätigung von bisherigen Teams ist der 31. Mai.**
- ⁴ Mit der Anmeldung respektiver dem Ablauf der Frist für den Rückzug wird die Einschreibgebühr fällig.
- ⁵ **Für verspätete Teamrückzüge wird eine Busse gemäss GebO SVRBESO ausgesprochen.**
- ⁶ **Zieht sich ein Team nach Meisterschaftsbeginn zurück oder wird ausgeschlossen (Art. 100 VR), werden sämtliche Resultate und Punkte der zum Zeitpunkt des Ausschlusses laufenden Meisterschaftsphase, die unter Beteiligung der ausgeschlossenen Teams erzielt wurden, gestrichen. Das Team wird aus der Tabelle entfernt und mit einer Busse gemäss GebO SVRBESO belegt.**

Art. 4. Einteilung

- ¹ Die Ligen, Stärkeklassen und Gruppenanzahl orientieren sich grundsätzlich an der Vorsaison. Die Gruppengrösse beträgt mindestens 6 und höchstens 10 Teams. Ergibt sich eine Gruppe mit weniger als 6 Teams oder mehr als 10 Teams (z.B. Auf-/Abstieg 1L/2L) behält sich die MK vor, spezielle Regelungen zu treffen.
- ² Für die Einteilung der Teams in die Gruppen wird primär die geographische Lage berücksichtigt.
- ³ Vereine können in der gleichen Liga mehrere Teams haben. In der 2L ist die Anzahl auf 2 Teams beschränkt. Gibt es pro Liga mehrere Gruppen, werden Teams desselben Vereins gleichmässig den Gruppen zugeordnet. Für 4L und tiefer sowie Nachwuchsligen kann die MK auf Antrag eines Vereins Ausnahmen von dieser Regel zulassen.

- ⁴ Die 3L Pro ist eine eigenständige Liga.

Art. 5. Spielplan

- ¹ Alle Ligen spielen nach dem Modus Regionalmeisterschaft SVRBESO (**Spieldaten und Nummernschema**) der laufenden Meisterschaft.
- ² Der Meisterschaftsbeginn wird durch die MK SVRBESO festgelegt.
- ³ Der Modus Regionalmeisterschaft SVRBESO wird bis 20. Mai veröffentlicht. Nummernwünsche können mit der Teamanmeldung im VolleyManager beantragt werden.
- ⁴ Der Heimverein setzt die Daten und Anspielzeiten seiner Heimspiele unter Einhaltung der **vorgegebenen Spieldaten** gemäss Modus Regionalmeisterschaft SVRBESO und der folgenden Punkte fest:
 - ^a Steht in der vorgegebenen Woche keine Halle zur Verfügung oder kann aus einem anderen Grund nicht gespielt werden, kann **mit dem Einverständnis des Gegners vorher** gespielt werden. Die in dieser Periode angesetzten Spiele haben Vorrang.
 - ^b Es ist möglich, mit einem Team das Heimrecht (Vor-/ Rückrunde) abzutauschen.
 - ^c Die Heimspiele werden im VolleyManager eingetragen. Spätester Zeitpunkt für die Eintragung der Heimspieltermine für alle Ligen ist der 15. August.
 - ^d Spielen in der gleichen Gruppe zwei Teams des gleichen Vereines, so müssen diese ihr Hin- und Rückspiel ausgetragen haben, bevor sie gegen andere Teams antreten.

Art. 6. Ansetzen von Spielen

- ¹ Die Spiele sind innerhalb der folgenden Anspielzeiten anzusetzen:
 - ^a Montag - Freitag: 18:30 - 21:00
 - ^b Samstag 10:00 - 20:00
 - ^c Sonntag 10:00 - 18:00
- ² Der Tag des Cupfinals sowie der regionalen NSM-Qualifikation (**inklusive Vor-Qualifikationsturnier**), der 1. und 2. NSM-Tag (**falls diese beiden NSM-Tage auf einen Sonntag fallen**) gilt für **alle** Ligen als Sperrdatum. Es dürfen keine Wettspiele ausgetragen werden. Über Ausnahmen entscheidet die MK.
- ³ Für die Anspielzeit der Heimspiele bei mehreren aufeinanderfolgenden Spielen auf dem gleichen Spielfeld gilt:
 - ^a Die Anspielzeit des 2. Spiels ist frühestens 2 Stunden und spätestens 2 ½ Stunden nach der Anspielzeit des 1. Spiels.
 - ^b Die Anspielzeit des 3. Spiels ist frühestens 4 ½ Stunden und spätestens 5 Stunden nach der Anspielzeit des 1. Spiels.
 - ^c Die Anspielzeit des 4. Spiels ist frühestens 6 ½ Stunden und spätestens 7 Stunden nach der Anspielzeit des 1. Spiels sowie frühestens 2 Stunden nach der Anspielzeit des 3. Spiels.
- ⁴ Spiele mit zwei (2) Referees (1NL, 2L, 3L Pro, 3L, **U23 1** und U20 1) dürfen nicht gleichzeitig, sondern müssen nacheinander angesetzt werden. Dazwischen dürfen keine Spiele mit einem (1) Referee angesetzt werden.
- ⁵ Spiele mit Jugendreferee (U23 3, U20 2/3 und U18 2/3) oder Spiele mit Heimreferee dürfen nicht zwischen zwei Spielen mit offiziellen Referees angesetzt werden.
- ⁶ Spielansetzungen, die nicht diesen Bestimmungen entsprechen werden von der MK zurückgewiesen.

Art. 7. Publikation offizieller Spielplan

- ¹ Der offizielle Spielplan ist auf der Homepage www.volleybern-solothurn.ch sowie im VolleyManager ersichtlich.
- ² ... (**aufgehoben**)
- ³ Korrekturen ab dem **31. August** werden wie eine Spielverschiebung (vgl. Art. 12) behandelt.

Art. 8. ...aufgehoben

Art. 9. Regionalmeister und Finalturniere

- ¹ In jeder **Liga** zeichnet SVRBESO einen regionalen Meister aus.
- ² Bei Meisterschaften mit mehreren Gruppen wird der Meister am Finalturnier ermittelt. Alle Gruppenersten sind verpflichtet am Finalturnier teilzunehmen, auch wenn sie auf den Aufstieg verzichten.

- ³ Die Siegerehrung aller Ligameister findet anlässlich der Finalturniere (Barrage- und Ligameisterturniere) statt. **Davon ausgenommen sind Meisterschaften, die in Turnierform durchgeführt werden.**

Art. 10. Teams der regionalen Talentförderung (TrTF)

- ¹ SVRBESO kann regionale Nachwuchs-Auswahlen in einer Regionalliga als zusätzliches Team mitspielen lassen. Die Spiele gegen Auswahlteams werden normal gewertet. Das Auswahlteam wird am Ende der Saison bzw. am Ende einer Wettkampfphase aus der Rangliste gestrichen.
- ² Bei Spielen **von TrTF** entscheidet SVRBESO über den Einsatz **des:er Spielers:in** in der Begegnung Auswahlteam-Stammverein. Spielaufgebote **von TrTF** haben Vorrang gegenüber Aufgeboten des Stammvereins. Der Stammverein kann bei **den Trainern:innen eines TrTF** Ausnahmen beantragen.
- ^{2bis} Der Stammverein der Angehörigen eines regionalen Nachwuchs-Auswahlteams **darf** der gleichen Liga wie das regionale Nachwuchs-Auswahlteam angehören.
- ³ Die MK bestimmt über Ausnahmen vom geltenden ROW und GebO SVRBESO für **TrTF**, wenn solche aus administrativen Zwecken sinnvoll sind.

Art. 11. Regionale Qualifikation für die Nachwuchsschweizermeisterschaften (NSM) U14 – U23

- ¹ In einem Qualifikationsturnier werden die teilnehmenden Teams für die verfügbaren Startplätze der nationalen NSM erkoren.
- ² Teilnahmeberechtigt sind Nachwuchsteams U14 bis U23 aus Vereinen der Region SVRBESO.
- ^{2bis} **Ist die Anzahl der angemeldeten Teams in einer Kategorie grösser als 6, werden an einem Vor-Qualifikationsturnier die 4 Startplätze der regionalen Qualifikation ausgespielt.**
- ³ Ein:e Spieler:in darf nur in einer (1) Kategorie eingesetzt werden **(Ausnahme: U14).**
- ⁴ Bei den Frauen dürfen keine Spielerinnen mit einer Doppellizenz im Zweitverein eingesetzt werden.
- ⁵ **Lässt sich für das Vor-Qualifikationsturnier und/oder die regionale Qualifikation bis zum Anmeldeschluss kein Veranstalter finden, wird unter den angemeldeten Teams je Kategorie ein Veranstalter ausgelost.**

Art. 12. Spielverschiebungen

- ¹ Als Spielverschiebung gilt das Verschieben von Datum, Zeit oder Ort eines Spiels. Es kommt nachfolgendes Vorgehen zur Anwendung:
- ^a Einverständnis des Gegners einholen. **Ohne** Einverständnis des Gegners kann kein Spiel verschoben werden.
- ^b Neues Datum, Ort und Zeit mit dem Gegner absprechen. Das spielverschiebende Team muss dem gegnerischen Team drei (3) unterschiedliche Daten vorschlagen. Spielverschiebungen ohne neu festgesetztes Datum sind ungültig. Die Anspielzeiten gemäss Art. 6 sind einzuhalten.
- ^c Eintrag und Bestätigung der Spielverschiebung im VolleyManager. Die Bestätigung beider Teams muss **5 Tage vor** dem im Spielplan festgelegten Datum (bei Vorverschiebung 5 Tage vor dem neuen Spieldatum) erfolgen.
- ^d Die Referees werden von der Aufgebotsstelle SVRBESO (durch den VolleyManager) informiert und erhalten ein neues Aufgebot.
- ²⁻⁵ ... (Neugliederung und neu Abs 1 Lit. a-d)
- ⁶ Dem spielverschiebenden Team wird eine Gebühr auferlegt.
- ⁷ Die MK entscheidet bei Unstimmigkeiten und regelt das weitere Vorgehen.

Art. 13. Lizenzen, Spieler:innen-Einsätze

- ¹ Der Einsatz von Doppel- und Pendlerlizenzen im Team des Zweitvereins ist unbeschränkt, mit Ausnahme der Regionalen Qualifikationsspielen für die Nachwuchsschweizermeisterschaften der Frauen, an welchen keine Doppel- oder Pendlerlizenzen im Zweitverein gestattet sind.
- ² In der untersten Liga der Männer dürfen maximal 2 Frauen eingesetzt werden. Die Qualifikation gilt gemäss VR. Prinzip: eine Lizenz berechtigt zum Spielen in einem Team.
- ³ ... (aufgehoben)
- ⁴ ... (aufgehoben)
- ⁵ Teams des gleichen Vereins in der gleichen Liga werden in Stärkeklassen eingeteilt. Diese werden mit absteigender Stärke mit a, b und c bezeichnet. So kann ein:e Spieler:in von Anfang an nur in einem (1) Team in dieser Gruppe eingesetzt werden. Er:Sie gilt als für dieses Team qualifiziert und ein Wechsel innerhalb der Teams der gleichen Gruppe ist nicht möglich.
- ⁶ Der Einsatz als Trainer/Coach bei allen regionalen Wettspielen setzt eine Lizenz voraus.

Art. 14. Resultatmeldung für sämtliche Spiele

- ¹ Die Resultatmeldung via VolleyManager hat am selben Tag bis 24:00 Uhr durch beide Teams zu erfolgen. Ist die Resultatmeldung online nicht möglich, muss das Resultat telefonisch oder via Mail der Geschäftsstelle gemeldet werden. **Davon ausgenommen sind Spiele in Turnierform. In diesem Fall übernimmt die Resultatmeldung der Organisator.**
- ² Wer die Resultatmeldung versäumt oder das Resultat falsch meldet, wird mit einer Busse belegt.

Art. 15. Hallen

- ¹ Alle offiziellen Wettspiele müssen in Sporthallen und auf Spielfeldern stattfinden, die durch die MK homologiert wurden (Art. 70ff VR).
- ² Die regionalen Hallen werden in die Kategorien D, E und F eingestuft. Die national homologierten Hallen der Kategorien A, B und C sind davon nicht betroffen. Die Kriterien der Hallenhomologationskategorien und Kategorienzuteilung sind in Art. 38ff. **(Anhang 3)** geregelt. Über Ausnahmen entscheidet die MK.
- ³ Die Hallen werden im VolleyManager abgebildet.
- ⁴ Regionale Wettspiele sind in folgenden Hallenhomologationen auszutragen:
 - ^a Hallenhomologation D: 2L;
 - ^b Hallenhomologation E: 3L Pro, 3L und Nachwuchsligen 1. Stärkeklasse;
 - ^c Hallenhomologation F: 4L, 5L und Nachwuchsligen 2./3. Stärkeklasse;
- ⁵ Für Teams, die in eine höhere Liga aufsteigen, kann die MK auf Antrag Ausnahmen bewilligen. In diesem Fall muss die Sporthalle der Homologation der nächsttieferen Liga entsprechen. Eine Ausnahmegenehmigung wird nur für die erste Saison nach dem Aufstieg erteilt.
- ⁶ Für Vereine/Teams, deren Spielhallen nicht mehr den geforderten Kriterien entsprechen, kann die MK auf Antrag eine Übergangsfrist von bis zu drei Jahren gewähren.

Art. 16. Spieler:innenkleidung

- ¹ Die Trikots der Spieler:innen müssen einheitlich und nummeriert (1 - 99) sein.

3. Aufstieg, Abstieg

Art. 17. Grundsätze

- ¹ Der Auf-/Abstieg 1NL/2L regelt SV.
- ² Art. 17-Art. 19 gelten für die 2L bis 5L.
- ³ Die Auf-/Abstiegssituationen werden von der höchsten Liga zur tiefsten hin beurteilt. Ausschlaggebend ist die Schlusstabelle der vorangehenden Meisterschaft.
- ⁴ Bei Ligen mit mehreren Gruppen wird die Rangfolge der Teams, die in den jeweiligen Gruppen die gleiche Position erreicht haben, am Finalturnier ermittelt, sofern die Rangfolge für die Auf-/Abstiegssituation relevant ist oder werden könnte.
- ⁵ Die Gruppenersten ermitteln am Finalturnier den Ligameister.

Art. 18. Verzicht

- ¹ Aufstiegs- bzw. am Finalturnier teilnahmeberechtigte Teams melden einen Verzicht spätestens bis zum Ende der letzten Spielrunde schriftlich (Mail) bei der Geschäftsstelle. Ein späterer Verzicht ist nicht mehr möglich auch nicht nach Abs. 3 hiernach.
- ² Verzichtet ein von Art. 17 Abs. 4 betroffenes Team auf die Teilnahme am Finalturnier, verzichtet es auch auf den möglichen Ligaerhalt bzw. Aufstieg.
- ³ Jedes Team kann freiwillig in eine tiefere Liga/Stärkeklasse absteigen. Freiwillige Abstiege sind bis zum **15. April** der Geschäftsstelle schriftlich zu melden. Das Team ist für die Liga/Stärkeklasse, in welche es absteigt, gesetzt und von der Auf-/Abstiegsregelung unter Art. 19 nicht weiter betroffen.
- ⁴ Jedes für einen Aufstieg bzw. Abstieg in Betracht kommende Team entscheidet bis zum **15. April**, ob es bei einer allfälligen Aufstiegsmöglichkeit bzw. einer allfälligen Möglichkeit des Verbleibs in der Liga, diese ergreifen würde. Wird eine entsprechende Anfrage von Seiten des Verbands nicht innerhalb 24 Stunden beantwortet, entspricht dies einem Aufstiegsverzicht bzw. einem Verzicht auf den Verbleib in der Liga.

Art. 19. Auf-/Abstiegsregelung

- ¹ Jeder Gruppensieger steigt auf. Verzichtet dieser, fällt das Recht des Aufstieges dem zweitplatzierten Team dieser Gruppe zu. Verzichten Zweitplatzierte in einer Liga mit mehreren Gruppen auf den Aufstieg, dann fällt das Aufstiegsrecht den zweitplatzierten Teams in jenen Gruppen der Liga zu, in denen das jeweilige erstplatzierte Teams vom Aufstiegsrecht Gebrauch macht. Gibt es mehr Zweitplatzierte als Aufstiegsrechte durch den Verzicht von Zweitplatzierten zur Verfügung stehen, spielen diese Teams ein Entscheidungsspiel oder eine einfache Runde um den Aufstieg.
- ² Jeder Gruppenletzte steigt ab (Ausnahmen gem. Abs. 5 nachfolgend).
- ³ Weist bei einer Auf-/Abstiegssituation eine Liga nach Anwendung von Abs. 1 und 2 hiavor zu viele Teams gemäss Art. 4 auf, steigen weitere Teams in umgekehrter Reihenfolge ihres Ranges in der Schlussrangliste ab.
- ⁴ Weist bei einer Auf-/Abstiegssituation eine Liga nach Anwendung von Abs. 1 und 2 hiavor zu wenige Teams gemäss Art. 4 auf, können zur Komplettierung auch zweitplatzierte Teams aus der nachfolgenden Liga aufsteigen.
- ⁵ Weist bei einer Auf-/Abstiegssituation eine Liga/ nach Anwendung von Abs. 1, 2 und 4 hiavor zu wenige Teams gemäss Art. 4 auf, können letztplatzierte Teams in der Liga verbleiben.
- ⁶ Weist bei einer Auf-/Abstiegssituation eine Liga nach Anwendung von Abs. 1, 3, 4 und 5 hiavor zu wenige Teams gemäss Art. 4 auf, steigen weitere Teams aus der nachfolgenden Liga in Reihenfolge ihres Ranges in der Schlussrangliste auf.

3a. Regionalcup

Art. 19a. Teilnahmeberechtigung

- ¹ Teilnahmeberechtigt sind alle Teams der Kategorien Frauen, Männer und Nachwuchs Frauen der Region SVRBESO.
- ² Anmeldefrist ist der 31.07.
- ³ Es können sich mehrere Teams des gleichen Vereins anmelden. Teams, die im Volley Cup spielen, können gleichzeitig auch im Regionalcup mitspielen.
- ⁴ Die teilnehmenden Teams bestreiten den Regionalcup in der gleichen Zusammensetzung wie in der regionalen Meisterschaft, mit der Einschränkung gemäss Art. 19b «Einsatz».

Art. 19b. Einsatz

- ¹ Frauen und Männer
Jede:r Spieler:in darf im Regionalcup nur in einem Team eingesetzt werden. Bei einer allfälligen Umlizenzierung von der Regional- in die Nationalliga verfällt die Einsatzberechtigung im Regionalcup. Diese Regelung gilt nicht für Junioren:innen.
- ² Junioren:innen
Junioren:innen können analog der regionalen Meisterschaft eingesetzt werden. Dies betrifft auch Spieler:innen mit einer Doppellizenz (Einsatz im Stamm- und Zweitverein möglich). Spieler:innen, die im Volley Cup eingesetzt wurden, sind auch für den Regionalcup spielberechtigt.

Art. 19c. Austragungsmodus

- ¹ Das tiefer klassierte Team hat Heimrecht. Bei gleichklassigen Teams hat das erstgenannte Team Heimrecht. In gegenseitiger Absprache kann das Heimrecht abgetreten werden.
- ² Falls im selben Zeitraum wie ein Regionalcup-Spiel ein Meisterschaftsspiel mit demselben Gegner ansteht, kann ein einziges Spiel ausgetragen werden. Dieses Spiel zählt für die Meisterschaft **und** den Regionalcup. Dazu muss vor der Begegnung das Einverständnis beider Teams feststehen und ein Eintrag auf dem Matchblatt gemacht werden.
- ³ Der Austragungsmodus wird im Single-Elimination durchgeführt.

Art. 19d. Spielplan

- ¹ Die Spiele müssen innerhalb der vorgegebenen Termine gespielt werden. Während der Meisterschaft haben Spiele der Meisterschaft Priorität.
- ² Aufgrund der Regionalcup-Spiele dürfen keine Meisterschaftsspiele verschoben werden.
- ³ ... (aufgehoben)

Art. 19e. Festlegung Spieldaten

- ¹ Das Heimteam muss innert 48 Stunden nach der Austragung des vorangegangenen Spieles mit dem Gegner Kontakt aufnehmen und ihm ein Wochenendspieldatum und zwei Wochentagsspieldaten, inklusive Anspielzeit und Austragungsort, unterbreiten.
- ² Die drei vorgeschlagenen Daten dürfen sich nicht mit Meisterschaftsspielen des Gegners überschneiden.
- ³ Für die Spielansetzung gilt Art 6 ROW.
- ⁴ Kann das Heimteam dem Gegner innert 48 Stunden weder Spielort noch Anspielzeit mitteilen, verliert es das Heimrecht.
- ⁵ Das Gastteam hat dem Heimteam innert 48 Stunden nach dem Erhalt der Datenvorschläge ein Spieldatum zu bestätigen und trägt dieses im VolleyManager ein.
- ⁶ Die Spieldaten müssen **mindestens** sieben Tage vor dem Spieldatum im VolleyManager eingetragen werden.
- ⁷ Kann aufgrund eines säumigen Teams kein Spieldatum gefunden werden, verliert es dieses Spiel durch Forfait (Busse gemäss GebO SVRBESO) und scheidet aus.
- ⁸ ... (aufgehoben)

Art .19f. Referees

- ¹ Für die Refereeaufgebote ist die Aufgebotsstelle SVRBESO verantwortlich.
- ² Für die Festlegung der Anzahl Referees, deren Entschädigung und Reisespesen ist die **höhere** Liga der beteiligten Teams massgebend.
- ³ Ab dem Halbfinal werden alle Spiele von zwei lizenzierten Referees geleitet, es gelten die Entschädigungen der 2L.
- ⁴ Bis zum Achtelfinal darf der Referee vom eigenen Verein sein.
- ⁵ ... (aufgehoben)
- ⁶ Die Entschädigung und die Reisespesen der Referees tragen die Teilnehmenden hälftig (Ausnahme: Finalsspiele).

Art. 19g. Lizenzen

- ¹ Es gilt Art. 13 ROW.

Art. 19h. Matchblatt

- ¹ Für die Festlegung des Matchblattes ist die **höhere** Liga der beteiligten Teams massgebend.
- ² ... (aufgehoben)
- ³ Das Einsenden des Matchblattes erfolgt nach Art. 23 Abs. 5 ROW.

Art. 19i. Resultatmeldung

- ¹ Die Resultatmeldung erfolgt gemäss Art. 14 ROW.

Art. 19j. Final und Auszeichnung

- ¹ Die Finalsspiele finden im Anschluss an die regionale Meisterschaft statt.
- ² Die Teilnehmenden an den Finalspielen aller Kategorien des Regionalcups werden am Final durch SVRBESO ausgezeichnet.

Art. 19k. Teilnahmegebühr

- ¹ Die Teilnahmegebühr wird mit der Vereinsrechnung in Rechnung gestellt.
- ² ... (aufgehoben)

Art. 19l. ... (aufgehoben)

4. Allgemeine Bestimmungen

Art. 20. Transfer

- ¹ Für Transfers innerhalb SVRBESO gibt es keine Regelung. Es gelten die Bestimmungen von Swiss Volley (Art. 57-69 VR).
- ² ... (aufgehoben)

Art. 21. **Ausbildungsentschädigung für Transfers von Junioren:innen**

- ¹ Für Spieler:innen, die in der vorangehenden Saison im Nachwuchsalter waren, kann bei einem Transfer in die und innerhalb der 2L/U23 1 der abgebende Verein vom empfangenden Verein einen Beitrag an die Ausbildungskosten verlangen.
- ² Die Höhe der Entschädigung ist gemäss Volleyballreglement Swiss Volley analog der 1NL.
- ³ Die Ausbildungsentschädigung muss bis am 31. Januar eingefordert und binnen 30 Tagen beglichen werden.

5. **Schiedsgericht**

Art. 22. **Referee-Mandatspflicht**

- ¹ Pro angemeldetes Team eines Vereins in der Regionalmeisterschaft gibt es eine Referee-Mandatspflicht. Diese beinhaltet ein ganzes Referee-Mandat.
- ² Ausgenommen von der Mandatspflicht sind:
 - ^a Vereine in den ersten zwei Mitgliedsjahren;
 - ^b Teams in den Ligen: 5L, U23 3, U20 2/3, U18 2/3 und der Easy League;
 - ^c Teams in Ligen, welche die regionale Meisterschaft in Turnierform austragen (bis U18);
 - ^d Teams der regionalen Talentförderung;
- ³ Vereine mit mehr Teams als im Vorjahr sind für die zusätzlichen Teams für 1 Jahr von Abs. 1 entbunden.
- ⁴ Teams, welche aus einer Fusion hervorgehen, werden von Abs. 1 nicht entbunden.
- ⁵ Die Referees sind im VolleyManager erfasst und die Referees tragen bis zum 31.08. die Anzahl ihrer Mandate je Verein ein. Dieser Eintrag ist für die ganze Saison verbindlich, ein späterer Vereinswechsel ist ausgeschlossen. Pro Referee werden maximal zwei Mandate angerechnet. Später gemeldete Mandate können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausnahme: Referees, die ihre Ausbildung noch abschliessen müssen [Prüfung]).
- ⁶ Unterschreitet ein Verein mit den geleisteten Refereemandaten die Summe der erforderlichen Pflichtmandate, wird eine Busse gemäss GebO SVRBESO ausgesprochen.

Art. 22a. **Referee-Mandat und Anzahl Mandate in den Ligen**

- ¹ Einsätze eines Refereemandates:
 - ^a Ein **halbes (0.5)** Mandat umfasst **8-9** Einsätze in einer Saison;
 - ^b Ein **ganzes (1.0)** Mandat umfasst **10-16** Einsätze in einer Saison;
 - ^c Ein **anderthalbfaches (1.5)** Mandat umfasst **17-19** Einsätze in einer Saison;
 - ^d Ein **Doppelmanat (2.0)** umfasst mindestens **20** Einsätze in einer Saison;
- ² Als anrechenbare Einsätze an ein Mandat gelten Einsätze:
 - ^a die in die Zuständigkeit der Aufgebotsstelle SVRBESO fallen;
 - ^b bei regionalen und nationalen Cupspielen (in der Region);
 - ^c an offiziellen Turnieren in der Region (ohne Einsätze an Vorbereitungsturnieren oder -spielen). Wobei gilt:
 - bis zu drei Spiele am gleichen Tag 1 Einsatz;
 - ab vier Spielen am gleichen Tag 2 Einsätze;
- ³ Bis zum **31. August** gemeldete «Heimreferees» von 4L- und U23 2-Teams werden den Teams respektive dem Verein als Refereemandat angerechnet.
- ⁴ Refereemandate in Nachwuchsligen:
 - ^a In den Nachwuchskategorien U23 1/2, U20 1, U18 1 ist je Team ein **einziges** Refereemandat (10-16 Einsätze) sicherzustellen;
 - ^b Wird die regionale Meisterschaft in der Nachwuchskategorie in Turnierform ausgetragen (bis U18), entfällt diese Pflicht;
- ⁵ Refereemandate in Erwachsenenligen:
 - ^a Saison 2025/2026: pro angemeldetes Team erforderlich in der
 - 1L, 2L, 3L Pro, 3L und 4L 1 Mandat;
 - ^b Saison 2026/2027: pro angemeldetes Team erforderlich in der
 - 1L und 2L 2 Mandate;
 - 3L Pro, 3L, 4L 1 Mandat;

^c Saison 2027/2028: pro angemeldetes Team erforderlich in der

- 1L, 2L und 3L Pro 2 Mandate;
- 3L und 4L 1 Mandat;

^d ab Saison 2028/2029: pro angemeldetes Team erforderlich in der

- 1L, 2L, 3L Pro und 3L 2 Mandate;
- 4L 1 Mandat;

Art. 23. Offizielle Wettspiele

- ¹ Spiele mit zwei (2) Referees: 2L, 3L Pro, 3L, **U23 1** und U20 1. Die restlichen Spiele werden mit einem (1) Referee geleitet.
- ² Ist kein offizieller Referee anwesend, wird das Spiel im gegenseitigen Einverständnis beider Teams entweder ohne Referee gespielt oder von einem Heimreferee geleitet. In diesem Fall wird das gegenseitige Prüfen der Einsatzlisten und Spielberechtigungen sowie die Identifikation der am Spiel Teilnehmenden durch die Coaches und/oder Captains durchgeführt. Das Heimteam **ist verantwortlich, dass das Matchblatt gemäss Abs. 5 an den Verband gemailt wird.**
- ³ Für Spiele der 2L, 3L Pro, 3L, U23 1, U20 1 und U18 1 stellt das Heimteam eine:n Schreiber:in mit gültiger Schreiberlizenz und offizielle grosse Matchblätter Swiss Volley zur Verfügung.
- ⁴ Für Spiele der 4L, 5L und allen restlichen Nachwuchsligen wird das kleine Matchblatt angewandt. Für das Ausfüllen und «Führen» dieses kleinen Matchblattes (Eintrag «Time Out», Spieler:innenwechsel und Satzresultate) **während** des Spiels ist das Heimteam verantwortlich.
- ^{4bis} Wird eine Nachwuchsmeisterschaft in Turnierform durchgeführt, ist kein Matchblatt auszufüllen. Es werden Resultatblätter benutzt.
- ⁵ Die Referees senden das gescannte (elektronische) Matchblatt innert 36 Stunden nach Matchende an die Mailadresse matchblatt@volleybern-solothurn.ch. Bei Spielen mit Heimreferee oder die durch eigene Spieler:innen (inklusive Jugendreferee) geleitet werden, scannt und mailt das Heimteam das Matchblatt innert 36 Stunden nach Matchende.

Art. 24. Verzicht auf offizielle Spielleitung (Heimreferees)

- ¹ Die Teams der 5L und 4L sowie im U23 2 können **bis zum 31. August** angeben, dass sie mit Heimreferee spielen wollen. Es müssen die Richtlinien und Erläuterungen «Heimreferee» gemäss Anhang 2 beachtet werden.
- ² ... (aufgehoben)
- ³ Die Geschäftsstelle informiert die gegnerischen Teams. Diese haben die Möglichkeit, einen offiziellen Referee zu verlangen.
- ⁴ Das Heimteam organisiert die Spielleitung und das Mailen des Matchblattes selbst.
- ⁵ Das gegenseitige Prüfen der Einsatzlisten und Spielberechtigungen sowie die Identifikation der am Spiel Teilnehmenden wird durch die Coaches und/oder Captains durchgeführt.
- ⁶ Selbstgeleitete Spiele werden dem Referee-Mandat angerechnet.

Art. 25. Jugendreferees

- ¹ Die Spiele in den Nachwuchsligen U23 3, U20 2/3 und U18 2/3 müssen durch Spieler:innen aus den eigenen Reihen geleitet werden.
- ² Die Richtlinien und Erläuterung «Jugendreferee» gemäss Anhang 1 ist dabei einzuhalten.

Art. 26. Referees

- ¹ Jeder Referee wird in eine Gruppe eingeteilt und dementsprechend aufgeboten.
- ² Jeder Referee ist für die seiner Person zugeteilten Spiele verantwortlich.
- ³ **Ein Referee kann durch ein Team bis zum 30. Juni abgelehnt werden. Die Ablehnung gilt für eine Saison und ist an den:ie Chef:in RSK zu richten. Es ist jedoch ausgeschlossen, einen Referee während der Meisterschaft abzulehnen.**
- ⁴ Reklamationen über Referees sind schriftlich und begründet an den:ie Chef:in RSK zu richten.

Art. 27. Der:ie Schreiber:in

- ¹ Jeder Verein, mit Teams in Ligen, in denen das grosse Matchblatt verwendet wird, muss entsprechend ausgebildete Schreiber:innen haben.
- ² Die Vereine sind für die Schreiber:innenmausbildung selbst zuständig.
- ³ Der Verband SVRBESO bietet eine online Schreiber:innenausbildung an.

- ⁴ Der:ie Schreiber:in erscheint spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Halle und legt dem Referee einen Identifikationsnachweis vor.

Art. 28. Entschädigung

- ¹ Die Entschädigung für die Spielleitung **und** die Reisespesen werden den Referees von beiden Teams vor dem Spiel hälftig ausbezahlt.
- ² ... (aufgehoben)
- ³ ... (aufgehoben)
- ⁴ Die Entschädigung der Experten:innen und Referee Coaches erfolgt durch SVRBESO.
- ⁵ Eine Kumulation von Reisespesen bei Mehrfachspielen ist nicht gestattet.

6. Rechtspflege, Inkrafttreten

Art. 28a. Grundlagen

- ¹ Für die regionalen offiziellen Wettspiele gilt die Rechtspflegeordnung Swiss Volley Region Bern-Solothurn (RPO SVRBESO) vom 26. August 2021.
- ² SVRBESO ist berechtigt, einen Kostenvorschuss gemäss GebO SVRBESO zu erheben.
- ³ Die zuständige Instanz ist berechtigt, je nach Aufwand, eine Spruchgebühr gemäss GebO SVRBESO zu erheben.
- ⁴ Alle Rechtsmittel haben keine aufschiebende Wirkung. Die zuständige Stelle kann die aufschiebende Wirkung auf Antrag verfügen.

Art. 29. Protest

- ¹ Es gelten analog die Bestimmungen des Volleyballreglements von Swiss Volley (VR).
- ² Die zuständige Instanz ist die MK SVRBESO. Einzureichen ist der Protest an die Geschäftsstelle SVRBESO, Nofenstrasse 18, 3116 Kirchdorf (innert 48 Stunden nach Anmeldung des Protestes).
- ³ Der Kostenvorschuss muss innerhalb der Protestfrist auf das Valiant-Konto des SVRBESO (IBAN CH16 0630 0016 8168 8120 1) überwiesen werden.

Art. 30. Kompetenz der MK

- ¹ Über Fälle, die in diesem Reglement nicht enthalten sind, entscheidet die MK SVRBESO.

Art. 31. Inkrafttreten

- ¹ Dieses Reglement tritt auf den **01.06.2025** in Kraft.

Für den Vorstand SVRBESO

Sig.
Daniel Hostettler
Präsident SVRBESO

Sig.
Urs Burkhard
Präsident MK SVRBESO

Anhänge

1. Richtlinien und Erläuterung Jugendreferee

Art. 32. Sinn und Zweck «Jugendreferee»

- ¹ Mit Jugendreferees sollen junge Spieler:innen motiviert werden, sich als Referee ausbilden zu lassen.
- ² Es soll den Refereeverantwortlichen in den Vereinen ermöglichen, Refereetalente früh zu entdecken und zu fördern.
- ³ Jugendreferees sollen auf der Stufe Erfahrungen als Referee sammeln, auf welcher sie selbst spielen.

Art. 33. Einsatzgebiet

- ¹ In den Nachwuchsligen U23 3, U20 2/3 und U18 2/3.
- ² ... (aufgehoben)

Art. 34. Definition «aus den eigenen Reihen»

- ¹ 1. Priorität: aus dem eigenen Team.
 - ^a Wenn ein Team aus mehr als 8 Spielern:innen besteht (gem. Matchblatt), muss der Jugendreferee aus dem eigenen Team gestellt werden.
 - ^b Es ist erlaubt, den Referee nach jedem Satz zu wechseln.
- ² 2. Priorität: aus derselben Alterskategorie.
 - ^a Sollten weniger als 9 Spieler:innen im Team zur Verfügung stehen, muss ein:e Spieler:innen aus einem anderen Team derselben Alterskategorie als Referee eingesetzt werden.
- ³ 3. Priorität: aus einer anderen Alterskategorie.
 - ^a Sollten weniger als 9 Spieler:innen im Team zur Verfügung stehen und gibt es kein weiteres Team in derselben Alterskategorie, muss ein:e Spieler:innen aus einem anderen Team einer anderen Alterskategorie als Referee eingesetzt werden.
- ⁴ 4. Priorität: aus einem anderen Team des Vereins
 - ^a Sollten weniger als 9 Spieler:innen im Team zur Verfügung stehen und gibt es kein weiteres Nachwuchsteam, muss ein:e Spieler:innen aus einem anderen Team des Vereins als Referee eingesetzt werden.

2. Richtlinien und Erläuterung Heimreferee

Art. 35. Sinn und Zweck «Heimreferee»

- ¹ Ziel dieser Regelung ist nicht, dass neue Referees rekrutiert werden können, sondern die Vereine bei der Anzahl der Pflichtmandate entlastet werden.

Art. 36. Erwartungen

- ¹ Ein Heimreferee muss kein offiziell ausgebildeter Referee sein.
- ² Der Heimverein ist für die Ausbildung verantwortlich, so dass der Referee dieselben Rechten und Pflichten ausüben kann, wie ein ausgebildeter Referee.
- ³ Für die Ausbildung stehen dem Heimverein die Möglichkeiten von Triagonal (E-Learning-Tool) zur Verfügung.

Art. 37. Einsatzgebiet

- ¹ 5L F
- ² 4L F/M
- ³ Nachwuchsliga U23 2. Stärkeklasse

3. Richtlinien Hallenhomologation und -Einrichtung

Art. 38. Hallenkriterien

Hallenhomologationskriterien	Kategorie D	Kategorie E	Kategorie F
Höhe der Halle frei von jedem Hindernis	550 cm	500 cm	500 cm
Freizone, seitlich, frei bis zur Teambank, Schreibertisch, Aufwärmfläche usw.	150 cm	150 cm	100 cm
Freizone hinter der Grundlinie	150 cm	150 cm	150 cm
Pfosten (freistehend) zur Netzbefestigung und Freiraum Netzpfofen zur Wand von mind. 125 cm	X		
Pfosten (freistehend) zur Netzbefestigung und Freiraum Netzpfofen zur Wand von mind. 75 cm		X	
Linienbreite: 5 cm	X	X	
Blendschutzvorrichtung gegen blendende Sonneneinstrahlung	X	X	X
Messlatte muss vorhanden/zugänglich sein	X	X	X
Zuschauer ausserhalb der Frei- und Aufschlagzone	X	X	X
Separate Garderoben für die Teams und Referees	X	X	X

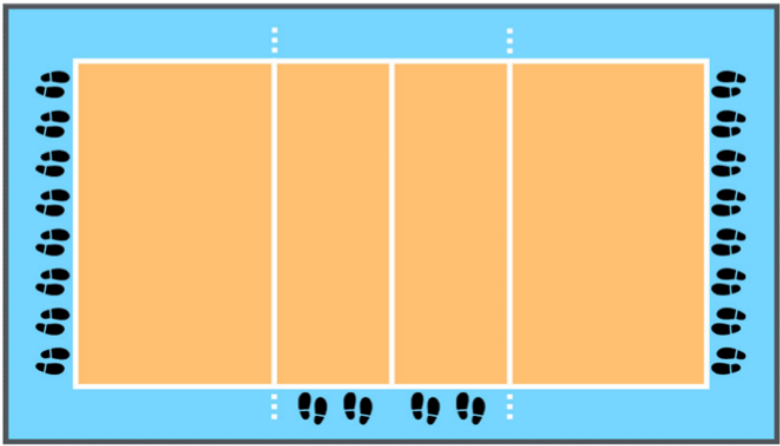
Art. 39. Hallenzuteilung

- ¹ Entsprechend den unter Art. 38 festgelegten Kriterien werden alle Hallen in der Region Kategorien zugeteilt (ohne die national homologierten Hallen in den Kategorien A, B und C):
- ^a Kategorie D: zugelassen für Spiele aller regionalen Ligen;
 - ^b Kategorie E: zugelassen für Spiele der 3L Pro und tiefer sowie aller Nachwuchskategorien;
 - ^c Kategorie F: zugelassen für Spiele bis und mit 4L und Nachwuchsligen der 2. und 3. Stärkeklasse;

4. Spielprotokoll Regional- und Nachwuchsligen SVRBESO

Art. 40. Spielprotokoll

Zeit	Beschreibung	Schiedsgericht	Einrichtungen / Teams
H-60	Hallenöffnung		Garderoben und Halle stehen nach Möglichkeit den Teams und den Referees zur Verfügung.
H-45 bis H-30			Je eine Hälfte des Spielfeldes steht den Teams für das Aufwärmen zur Verfügung.
H-30		Die Referees und die Schreiber:innen sind einsatzbereit in der Halle. Die Referees überprüfen die Einrichtung und das Material. Der:ie Schreiber:innen beginnt mit dem Ausfüllen des Matchblattes. Aufgrund der Ausweise oder der Liste der Identitätsausweise werden alle einzutragenden Personen mit Nachnamen , Vorname und Geburtsdatum eingetragen.	Einrichtungen und Material (Netz, Matchblatt und mindestens 16 Bälle) sind verfügbar. Die Teams übergeben den Referees die Ausweise zum Ausfüllen des Matchblattes.
H-30 bis H-16		Die Referees überprüfen anhand der Ausweise die Identität der Spieler:innen. Akzeptiert werden Ausweise, auf denen Nachname(n), Vorname(n) und das Geburtsdatum aufgeführt sind und über ein Foto verfügen .	Einspielen der Teams mit Bällen in je einer Spielfeldhälfte.
H-16		Die Referees überprüfen die Höhe und Spannung des Netzes sowie die Position der Antennen und der Seitenbänder.	Alle anwesenden Spieler:innen müssen ihre Matchtrikots tragen. Falls Spieler:innen ihre Trikots zu wechseln wünschen, tun sie dies ausserhalb des Wettkampf- und Zuschauer:innenbereichs.
H-15	Auslosung	Beide Referees gehen für die Auslosung zum Schreibertisch. Sie stehen nebeneinander nahe dem Netzpfeosten mit Blickrichtung zum Schreibertisch. Die Auslosung erfolgt durch den 1. Referee. Nach der Auslosung informiert der 1. Referee den:ie Schreiber:in über das Resultat der Auslosung.	Die beiden Captains gehen für die Auslosung zum Schreibertisch. Nach der Auslosung unterschreiben die Captains und die Trainer:innen das Matchblatt und gehen zur eigenen Teambank zurück . Die Trainer:innen benennen allfällige Liberospieler:innen.
H-14	Offizielles Aufwärmen	Der 1. Referee pfeift und signalisiert damit den Beginn des offiziellen Aufwärmens am Netz. Während des offiziellen Aufwärmens am Netz kontrollieren die Referees Spielbälle und alle anderen zur Spieldurchführung benötigten Gegenstände (Matchblatt, Trikots, usw.). Die Referees überprüfen die Spieler:innennummern anhand des Matchblattes. Die	Die beiden Teams beginnen das offizielle Aufwärmen am Netz im Matchtrikots. Dabei wechseln sie die Seiten, ohne dass der 1. Referee pfeift. Nach der Information (kein Pfiff) des 1. Referees, dass in zwei Minuten das offizielle Aufwärmen beendet wird, beginnen die Teams mit Aufschlägen.

Zeit	Beschreibung	Schiedsgericht	Einrichtungen / Teams
		Referees geben den Schreibern:innen die notwendigen Weisungen. Zwei (2) Minuten vor Ablauf des offiziellen Aufwärmens informiert der 1. Referee die Trainer der beiden Teams, dass in zwei Minuten das offizielle Aufwärmen beendet ist.	
H-12	Positionsblätter	Der 2. Referee stellt sicher, dass die Trainer:innen die Positionsblätter übergeben. Der:ie Schreiber:in trägt die Trikotnummern der sechs Anfangsspieler:innen der beiden Teams in das Matchblatt ein.	Die Trainer:innen übergeben dem 2. Referee die Positionsblätter für den ersten Satz.
H-4	Ende des Aufwärmens	Der 1. Referee beendet durch Pfiff das offizielle Aufwärmen am Netz.	Nach dem offiziellen Aufwärmen am Netz verlassen die Spieler:innen das Spielfeld und kehren zur eigenen Teambank zurück.
H-3	«Handshake»	Der:ie Schreiber:in streicht die nicht anwesenden Personen auf dem Matchblatt. Die beiden Referees stellen sich entlang der Seitenlinie (links und rechts der Mittellinie) mit dem Rücken zum Schreibertisch auf. In der Regel steht der 1. Referee auf der Seite von Team A und der 2. Referee auf der Seite von Team B. Der 1 Referee pfeift und erlaubt den Teams sich am Netz zu begrüßen 	Die Teams stellen sich entlang der Grundlinie auf (Reihenfolge: Captain, Libero). Sobald der 1. Referee gepfiffen hat, begrüßen sich die Teams am Netz («Handshake»). Die Offiziellen begrüßen sich vor dem Schreibertisch. Anschliessend kehren sie zu ihrer Teambank zurück. Die sechs Anfangsspieler:innen stellen sich auf ihre Positionen, die Auswechselspieler:innen bleiben hinter der Teambank oder hinter der Grundlinie in Verlängerung der Teambänke oder sitzend auf den Teambänken.

Zeit	Beschreibung	Schiedsgericht	Einrichtungen / Teams
H-1	Kontrolle der Positionen	Der 2. Referee kontrolliert die Anfangsaufstellung der Spieler:innen (Vergleich mit den erhaltenen Positionsblättern) und vergewissert sich beim:bei der Schreiber:in, ob auch dieser:e seine:ihre Kontrolle beendet hat und startbereit ist. Der 2. Referee gibt dem:r servierenden Spieler:in den Ball.	Der:ie Libero:a kann das Spielfeld betreten, nachdem der 2. Referee die Anfangsaufstellung kontrolliert hat.
H-0	Spielbeginn	Der 2. Referee teilt dem 1. Referee mit, dass die Teams für das Spiel startbereit sind. Der 1. Referee pfeift und bewilligt den 1. Aufschlag des Spiels.	

Art. 40a. Protokoll in den Satzpausen

Zeit	Beschreibung	Schiedsgericht	Einrichtungen / Teams
Unmittelbar nach Satzende	Nach dem Pfiff zum Ende des Satzes	Der 1 Referee gibt das Zeichen zum Seitenwechsel	Die Spieler:innen auf dem Feld müssen sich vor dem Seitenwechsel nicht auf die Grundlinie begeben. Die Spieler:innen auf dem Feld des Teams A wechseln die Seite beim 2. Referee, diejenigen des Teams B hinter dem 1. Referee hinten durch. Die anderen Spieler:innen und die Offiziellen beider Mannschaften wechseln die Seite beim 2. Referee.
H+2.30		Der 2 Referee pfeift und erlaubt den Spielern:innen das Betreten des Spielfeldes.	Die Spieler:innen betreten das Spielfeld (d.h. die Spieler:innen dürfen das Spielfeld nicht vor dem Pfiff des 2. Referee betreten).
H+3		Der 2. Referee kontrolliert die Positionen und zeigt dem 1. Referee an, dass die Teams bereit sind. Der 1. Referee pfeift und erlaubt den ersten Aufschlag des nächsten Satzes.	Die Teams stelle sich so auf, dass der 2. Referee die Positionen kontrollieren kann.

Art. 40b. Protokoll nach Spielende

Zeit	Beschreibung	Schiedsgericht	Einrichtungen / Teams
Unmittelbar nach Spielende	Nach dem Pfiff zum Ende des Spieles	Der 2. Referee geht zum 1. Referee und sie stellen sich auf Seitenlinie gegenüber dem Schreibertisch auf.	Die Spieler:innen begeben sich auf die Grundline auf ihrer Seite des Spielfeldes. Die Offiziellen stehen in der Freizone vor ihrer Teambank.
	Verabschiedung am Netz	Der 1. Referee pfeift und erlaubt den Teams den «Fairplay Handshake» am Netz.	Die Teams gehen zu den Referees und dem gegnerischen Team für den «Fairplay Handshake» am Netz.
		Nach den Captains unterschreibt das Schiedsgericht in der Reihenfolge Schreiber:in, 2. Referee und 1. Referee das Matchblatt.	Die beiden Captains unterschreiben das Matchblatt.
		Der 1. Referee gleicht im VolleyManager die Einsatzlisten mit dem Matchblatt ab und schliesst das Spiel ab.	

5. Gebührenordnung

(genehmigt durch die Delegiertenversammlung [DV] vom 28.08.2025,
gestützt auf Art. 15 der Statuten von SVRBESO)

Art. 41. Beiträge

Mitgliederbeiträge pro Saison	Franken
1. Mitgliederbeitrag für Vereine	150
2. Mitgliederbeitrag für Einzelmitglied	50

Art. 42. Gebühren

Teilnahmegebühr pro Team/Saison	Franken
1. Erwachsene	
^a Regionalliga	300
^b Easy-League	200
^c Regionalcup (alle Ligen)	60
2. Nachwuchs	
^a Meisterschaft	160
^b Meisterschaft in Turnierform	80
^c Mini-Volleyball	30
^d Kids Volley	20
3. Gebühr für Teams ausserhalb Verbandsgebiet	50
Turniergebühr pro Team	
4. Barrage- und Ligameisterturnier	60
5. Nachwuchsturniere	
- Regionale Qualifikation zur Nachwuchs-Schweizermeisterschaft (NSM)	60
- Barrage- und Ligameisterturnier	60
Spielverschiebungen	
keine Gebühren werden erhoben für Spielverschiebungen	
- bis zum 31. August bei Spielen der Vor- und Rückrunde;	
- bis zum 30. November bei Spielen der Rückrunde (bei Spielen nach dem 01.01.);	
6. Änderung des Spieldatums	100
7. Änderung der Anspielzeit, des Ortes oder der Halle	50
8. Spiele mit Heim- oder Jugendreferee (U23 3, U20 2/3, U18 2/3)	30
Spiele mit falschen Einsatzlisten	
9. Mutation(en) an der Einsatzliste	30
10. Einsatzliste nicht erstellt	50

Art. 43. Entschädigungen

Referees	Franken
1. Entschädigung Regionalliga je Referee	
^a in Ligen mit einem Referee	60
^b in Ligen mit zwei Referees	70
2. Entschädigung für Turnier pro Referee	
^a bis zu drei Spielen	100
^b ab mehr als drei Spielen	150

3. Verrechnung der Refereelizenzen SVRBESO stellt den Vereinen entsprechend des ausgeübten Mandates Rechnung für die Refereelizenzen		
Reiseentschädigung		
4. Referees, Experten:innen, Referee Coaches und Trainer:in bei der Talentsichtung innerhalb Verbandsgebiet (Pauschale, Distanz schnellste Route Wohnort - Spielort, gemäss Google Maps)	bis 5 km:	5
	> 5 bis 20 km:	15
	> 20 bis 40 km:	30
	> 40 bis 60 km:	50
	> 60 bis 75 km:	60
	> 75 km:	70
5. Personen in offizieller Funktion von SVRBESO bei einem Einsatz ausserhalb Verbandsgebiet (Wohnort - Einsatzort)	öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse ohne Halbtax (Wohnort - Einsatzort retour)	effektiver Preis
Vorstands- und Kommissionsmitglieder		
6. Vorstandsmitglied Grundentschädigung pro Jahr		1'000
7. Kommissionsmitglied Grundentschädigung pro Jahr		400
8. Teilnahme an einer Sitzung (pauschal)		50
Trainer:in und Angestellte		
9. Entschädigung nach Trainerreglement oder Einzelarbeitsvertrag		gemäss Budget
10. Entschädigung für Talentsichtung (Tagesansatz und Reiseentschädigung nach Art. 43 Abs. 4 ROW)		100
Chef:in Referee und Chef:in Referee-Experten:innen		
11. Entschädigung für Einsatz an Turnier (Tagesansatz und Reiseentschädigung nach Art. 43 Abs. 4)		200
Ausbildungsentschädigung		
12. Vereinsbeitrag für Teilnehmende in einem regionalen Trainingsstützpunkt (RTS)		150
Organisation von Verbandsanlässen		
13. Ausgewiesene Kosten für Hallenmiete		
a	bei einer Einfachhalle	bis max. 150
b	bei einer Doppelhalle	bis max. 300
c	bei einer Dreifachhalle	bis max. 450

Art. 44. Bussenkatalog

Rückzug in der 2L, 3L Pro und 3L	Franken
1. bis Anmeldefrist	500
2. bis Frist Eintragung Heimspiele	800
3. später	1'000
Rückzug übrige Ligen	
4. bis Anmeldefrist	300
5. bis Frist Eintragung Heimspiele	500
6. später	700
Rückzug Regionalcup	
7. alle Ligen	200

Rückzug oder Nichterscheinen an einem Turnier	
8. Rückzug	
^a Erwachsenenligen	100
^b Nachwuchsligen	100
^c Mini-Kategorien	50
9. Nichterscheinen	
^a Erwachsenenligen	200
^b Nachwuchsligen	200
^c Mini-Kategorien	100
^c Kids-Kategorien	50
Ausschluss von Teams	
10. 2L, 3L Pro und 3L	1'000
11. übrige Ligen	700
Spielerkleidung	
12. Spielen mit nicht regelkonformen Trikots:	
- Spieler:in	20
- Team	200
Resultatmeldung	
13. Keine oder verspätete Resultatmeldung	50
Forfait	
14. Administrativforfait	
- Spielabsage bis 5 Tage vor Match	100
- Spielabsage weniger als 5 Tage vor Match, nicht angetreten	200
15. Spielforfait (nach Art. 98 Abs. 1 VR, ohne lit. c)	50 - 300
16. Forfait, Spielabsage Easy League	100
Coach	
17. Trainer:in-, Coacheinsatz ohne gültige Lizenz	50
Sanktionen offizielle Volleyballregeln	
18. Rote Karte	100
19. Rote und gelbe Karte zusammen (Hinausstellung)	200
20. Rote und gelbe Karte getrennt (Disqualifikation) und mind. 1 Spielsperre (Entscheid MK vorbehalten)	400
Refereemandat ¹	
21. Je fehlendes Refereemandat	
^a im 1. Jahr	400
^b im 2. Jahr	500
^c ab 3. Jahr	600
Referees	
22. Nicht Folgeleisten eines Aufgebotes	100
23. Verspätetes Erscheinen	50
24. Nicht Einsenden des gescannten (elektronischen) Matchblattes innerhalb von 36h nach Matchende (gilt auch für Heim-, Jugendreferees oder Heimteams)	50
25. Spiel online nicht abgeschlossen und/oder Korrektur der Einsatzliste nicht gemacht	30

¹ Ligen mit Referee-Mandatspflicht: 1L, 2L, 3L Pro, 3L, 4L, U23 1/2, U20 1, U18 1

Schreiber:in	
26. Verspätetes Erscheinen	50
27. Schreiber:in nicht anwesend	80
28. Prüfung korrigieren (je Matchblatt)	20
Allgemeine Administrativbussen	
29. Gegenüber Vereinen und Teams	bis max. 1'000
30. Unentschuldigtes Fernbleiben der DV, Präsidenten:innenkonferenz	200

Art. 45. Kostenvorschuss und Spruchgebühren

Kostenvorschuss	Franken
1. Protest	100
2. Wiedererwägung	100
3. Rekurs	200
Spruchgebühren	
4. Spruchgebühren für Wiedererwägung	bis max. 100
5. Spruchgebühren für Rekurs	nach Aufwand

Art. 46. Kurswesen

Aus- und Weiterbildung	Franken
1. Experte:in und Referee Coach pro Spiel (und Reiseentschädigung nach Art. 43 Abs. 4 ROW)	75
2. Theorie-/ Praxisabend (und Reiseentschädigung nach Art. 43 Abs. 4 ROW)	75
3. Tageseinsatz für Experte:in (und Reiseentschädigung nach Art. 43 Abs. 4 ROW)	100
Rent a Coach	
4. Trainingsleitung 2-4 Std.	200
5. Trainingsleitung 1 Tag	400
6. Trainingsleitung 1 Wochenende	500
Rent a Referee	
7. Refereeausbildung in Vereinen ½ Tag	150

6. Abkürzungsverzeichnis

DV	Delegiertenversammlung
GebO	
SVRBESO	Gebührenordnung Swiss Volley Region Bern-Solothurn
MK	Meisterschaftskommission
NL	Nationale Liga
NSM	Nachwuchs-Schweizermeisterschaft
RC	Referee Coach
RL	Regionalliga
ROW	Reglement offizielle Wettspiele
RSK	Regionale Refereekommission
RTS	Regionale Trainingsstützpunkte
RV	Regionalverband
SM	Schweizermeisterschaft
SV	Swiss Volley
SVRBESO	Swiss Volley Region Bern-Solothurn
TrTF	Teams der regionalen Talentförderung